

## "Bieten Sie Verschlüsselung an!"

Über die Fortbildungsveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Berlin zum Datenschutz in Anwaltskanzleien

Über **Datenschutz in Anwaltskanzleien** fand am 31. Mai 2007 eine gut besuchte Fortbildungsveranstaltung statt, auf der **Dr. Thomas Petri** als Bereichsleiter Recht und **Hanns-Wilhelm Heibey** als Bereichsleiter Informatik des "Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" per PowerPoint referierten.

Über den offenen, unverschlüsselten E-Mail-Verkehr entstand eine lebhaft Diskussion. "Gehen Sie davon aus, dass eine offene E-Mail wie eine offene Postkarte von jedermann gelesen werden kann, einschließlich CIA, Geheimdienst in China oder neapolitanische Camorra", lautete die Warnung der Datenschützer. Aufgrund diesbezüglicher Bedenken hat die Präsidentin des Kammergerichts in einer Dienstanweisung vom 1. Februar 2007 für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit festgestellt:

*"Bei dem elektronischen Versand über das Internet (E-Mail-Empfänger außerhalb des Berliner Landesnetzes / Intranet) kann gegenwärtig die Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität nicht garantiert werden. Vertrauliche Informationen und Schriftstücke mit personenbezogenen Daten dürfen daher nicht per E-Mail oder Internet versandt werden. Solche Daten dürfen nur per Diskette / CD / DVD (wo vorhanden auch USB-Sticks) über die Datenaustauschstationen im- und exportiert werden."*

Nach Wertung der Senatsverwaltung soll allerdings auch die Mitteilung eines Kurzrührums jedenfalls dann zulässig sein, wenn das betreffende Verfahren öffentlich ist. Diese Daten seien dann ohnehin Gegenstand der öffentlichen Verhandlung, zu der nach § 169 GVG jedermann Zutritt habe.

Von Teilnehmern der Veranstaltung wurde berichtet, dass es oft gerade die Mandanten, insbesondere aus dem IT-Bereich seien, die auf einer Kommunikation per E-Mail bestünden. Zusätzliche Infos für Schriftsätze oder deren Entwurf lassen sich per E-Mail eben schneller übermitteln als per Post. Beim Fax sei das Risiko des Mitlesens im je-

weiligen Betrieb noch größer, wenn der Empfänger keinen separaten FAX-Anschluss habe.

Für den Anwalt stellt sich das Problem der Schweigepflicht. Andere Diskutanten gingen von einem stillschweigenden Einverständnis des Mandanten aus, wenn dieser den E-Mail-Verkehr wünsche oder zumindest erwidere. Hier wurde aber seitens der Datenschützer auf gesteigerte Aufklärungspflichten aufgrund eines asymmetrischen Informationsgefälles verwiesen. Dem Anwalt und der Anwältin muss das Risiko des ungeschützten E-Mail-Verkehrs bewusst sein als dem durchschnittlichen Verbraucher. Man wird daher ohne eine ausdrückliche Einverständniserklärung unter einem Aufklärungsbogen wohl nicht auskommen – vergleichbar der Risikoabsicherung des Arztes vor einer OP.

Die Datenschützer wiesen darauf hin, dass es Verschlüsselungssoftware für Private schon kostenlos gäbe. Auch könne man einen minimalen Schutz durch Vereinbarung eines Passwortes mit dem Mandanten erreichen (Word-Anhang über "Extras / Optionen / Sicherheit / Kennwort zum Öffnen" verschlüsseln).

In der Diskussion wurde allerdings entgegengehalten, dass auch "die gute alte Briefpost" sensible Daten offenbare, wenn als "Verteidigerpost" gekennzeichnete Briefumschläge an stadtbekannt Adressen von Haftanstalten gingen und damit den Empfänger namentlich als Häftling einer JVA brand-

marken. Den Datenschützern war dieses Problem bisher nicht geläufig, so dass man durchaus von wechselseitigem Lernen bei dieser Veranstaltung sprechen kann.

Inzwischen ist beim Vorstand der Rechtsanwaltskammer die erste Beschwerde einer Bürgerin anhängig, die eine Berufspflichtverletzung des Anwalts darin sieht, dass er trotz ihres Widerspruchs weiterhin offene E-Mails zu ihrem Fall schreibt.

Der Vorstand wird die Frage einer möglichen Berufsrechtsverletzung in eigener Zuständigkeit prüfen. Vielleicht wirbt ja bald die erste Anwaltskanzlei mit dem Slogan: "Bei uns werden E-Mails verschlüsselt". Und die Verschlüsselung der E-Post wird so selbstverständlich wie der Briefumschlag für die gute alte Anwaltspost.

RA Hans-Joachim Ehrig, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Berlin

